

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **SOKO - Chemnitz**

Die Freie Presse vom 04.12.2018 meldet unter der Überschrift „Künstler fahnden per "Kopfgeld" nach rechten Demonstranten“ u.a. folgendes:

„Eine Denunzierungsaktion Berliner Künstler sorgt im Internet sowie in Chemnitz für Furore - und ruft die Polizei auf den Plan. "Denunzieren Sie noch heute Ihren Arbeitskollegen, Nachbarn oder Bekannten und kassieren Sie Sofort-Bargeld", wirbt die Aktion auf der Website "soko-chemnitz.de". Dort werden Hunderte Fotos von mutmaßlich rechten Demonstrationsteilnehmern gezeigt. Den Autoren bekannte Personen werden mit abgekürzten Namen und steckbriefartigen Informationen benannt, ihre Fotos mit Augenbalken unkenntlich gemacht. Eine weitere Galerie zeigt unverpixelte Nahaufnahmen einzelner Personen, angeblich aus dem Demogeschehen, und fragt nach Namen und Arbeitgeber. Für Hinweise loben die Künstler "Kopfgelder" aus. Das Geld sollten sich Tipgeber ab Donnerstag an einer Adresse in der Chemnitzer Innenstadt abholen können.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Laut Presseberichten hat die Sächsische Staatsregierung die Betreiber der Website abgemahnt, da die Marke „so geht sächsisch“ unbefugt verwendet wurde. Wann (Datum, Uhrzeit) und in welcher Form wurden die Betreiber der Seite abgemahnt und welche konkreten Aufforderungen wurden im Einzelnen formuliert? Welche Sanktionsmittel wurden für den Fall angedroht, dass die Seitenbetreiber die Marke „so geht sächsisch“ weiter verwenden, so, wie es mit Stand 17 Uhr am 04.12.2018 noch der Fall war?

Dresden, **04.12.2018**



Unterzeichner: Carsten Hütter  
Datum: 04.12.2018

**Carsten Hütter**, MdL

2. Gemäß der Website stellt diese „ein Angebot des Zentrums für Politische Schönheit für die Strafverfolgungsbehörden des Freistaats Sachsen und den Allgemeinen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.“ dar. Gibt es Formen der Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen den Betreibern der Website „soko-chemnitz.de“ und dem Freistaat Sachsen, wurde insbesondere Film- und Bildmaterial an die Website-Betreiber oder an Dritte, betreffend das Demonstrationsgeschehen in Chemnitz vom 27.08.2018 und/oder 01.09.2018, vom Freistaat Sachsen bzw. Mitarbeitern des Freistaates zur Verfügung gestellt? Falls nein, distanziert sich die Staatsregierung von diesem „Angebot“ und in welcher Weise?
3. Die Website „soko-chemnitz.de“ ruft mit Hilfe von Fotos öffentlich zur Fahndung auf und lobt Kopfgelder aus. Die Öffentlichkeitsfahndung ist in § 131a StPO normiert und darf nur durch einen Richter bzw. Staatsanwalt angeordnet werden. Welche Maßnahmen (rechtliche und sonstige) hat die Staatsregierung gegen das rechtswidrige Handeln des Seitenbetreibers eingeleitet bzw. sind geplant? Falls dies nicht der Fall ist, warum nicht?
4. Die Website „soko-chemnitz.de“ ist über den User „Zentrum für politische Schönheit“ bei dem kommerziellen Telemediendiensteanbieter facebook verlinkt. Unter der Überschrift „Gesucht – wo arbeiten diese kranken Idioten“ sowie „Katalog der Gesinnungskranken“ werden auf der Website die Bilder der Demonstrationsteilnehmer, darunter auch Mitglieder des Landtages des Freistaates Sachsen, gezeigt. Hält die Staatsregierung diesbezüglich ein Handeln gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz für angezeigt? Falls ja, welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung eingeleitet? Falls nein, warum nicht?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des Betreibers der Website „soko-chemnitz.de“? Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des von dem Seitenbetreiber verwendeten Film- und Bildmaterials und inwiefern wird gegen Urheberrechtsverletzung vorgegangen und welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der von den Seitenbetreibern verwendeten Gesichtserkennungssoftware?